

Erläuterungsbericht

zum Grünordnungsplan für das Bebauungsgebiet "Engeldamm" in Westbevern-Dorf

1. Allgemeines

Das Planungsgebiet "Engeldamm" liegt am nördlichen Ortsrand von Westbevern-Dorf, östlich angrenzend an das Bebauungsplangebiet "Westbevern-Dorf Nord-West". Es umfaßt ca. 30 Bauplätze.

2. Lage und Geländeform

Es grenzt im Westen und Süden an eine Wohnbebauung, im Norden reicht es hinein in die freie Landschaft. Durch die Bebauung werden Acherflächen berührt.

3. Auswirkung der Bebauung auf die Biotopstrukturen

Schützenswerte Biotope sind im Plangebiet nicht vorhanden, so daß negative Auswirkungen durch die Bebauung nicht erfolgen.

4. Ausgleichsmaßnahmen

4.1. Ein 30 m breiter Pflanzstreifen mit bodenständigen Sträuchern und Laubbäumen ist an der östlichen und nördlichen Bebauungsplangebietsgrenze anzulegen.

4.2. Gestaltung der Hausgärten und Einfriedungen
(siehe Ziffer 5)

5. Gestaltung der Hausgärten

5.1. Bei den im Grünordnungsplan ausgewiesenen Hecken zwischen den benachbarten Grundstücken sind nur standortgerechte Gehölze zu verwenden.

5.2. Bei den auf den Grundstücken anzupflanzenden Obstbäumen sind nur Halb- oder Hochstämme der heimischen Obstsorten zu verwenden.

5.3. Durch die Gestaltung des Vorgartens wird der dorftypische Charakter des Gebietes geprägt. Zur Einfriedung der Vorgärten sind niedrige Hecken bis zu 1 m Höhe zugelassen.